

Förderfähigkeitsregeln Zwischenabrechnungen – Projektprüfungen FLC + SLC – Endabrechnung



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Förderfähigkeitsregeln I

Voraussetzungen:

- **Ausgaben förderfähig sofern:**
 - ◆ Verfahren zur Antragsprüfung und Auswahl eingehalten
 - ◆ gemäß Genehmigung lt. Fördervertrag
 - ◆ im Einklang mit den Förderfähigkeitsregeln
 - ◆ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften (z.B. Vergaberecht!)
- **Leistungen im Projektdurchführungszeitraum**
- **bis zu 5% Vorbereitungskosten (max. 1 Jahr vor Projektbeginn)**
- **Wirksamkeit im Fördergebiet**

Förderfähigkeitsregeln II



Nachweispflichten:

- Originalbelege lauten auf Begünstigten (Projektpartner)
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (Zahlung immer über Konto des Projektträgers)
- Originalbelege sind bis 31.12.2022 aufzubewahren
- bei Vorsteuerabzugsberechtigten werden Nettobeträge angerechnet (Bestätigung Finanzamt)
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften

Förderfähigkeitsregeln III



Personalkosten

- Bruttogehälter + Arbeitgeberanteile
- Mitarbeiter arbeiten zu 100% für das Projekt:
 - ◆ Vorlage eines Arbeitsvertrags (Aufgabenbeschreibung im Projekt)
 - ◆ Jahreslohnkonto
- Mitarbeiter arbeitet nur teilweise für das Projekt:
 - ◆ Gesamtstunden- und Projektstundenaufzeichnungen
 - ◆ Jahreslohnkonto
 - ◆ Auf Basis von Jahres-Ist-Stunden / Jahreslohnkonto wird Stundensatz errechnet.
 - ◆ projektspezifische Leistung der Mitarbeiter muss festgehalten werden

Förderfähigkeitsregeln IV



Reisekosten

- übliche Dokumentationspflichten
 - ◆ Reiseziel
 - ◆ Zweck
 - ◆ Uhrzeit Abreise und Rückkehr
 - ◆ Gefahrene Kilometer (Fahrtenbuchauszug, Routenplanerausdruck)
 - ◆ Fahrkosten
 - ◆ Diäten
 - ◆ Belege der rückvergüteten Auslagen, ...
 - ◆ Einladungen, Teilnehmerlisten, Agenden,... der besuchten Veranstaltungen

Förderfähigkeitsregeln V



Sachkosten

- Berücksichtigung des Grundsatzes der sparsamen Mittelverwendung (Preisvergleiche → Angemessenheit, Begründung)
- bei Gütern für den laufenden Betrieb sind nur steuerliche Abschreibungssätze anerkenbar für die Dauer der Nutzung im Projektzeitraum
- **ACHTUNG:** vertraglich sind alle Projektteilnehmer an das Bundesvergabegesetz gebunden!
- spezielle Bestimmungen bei Anschaffung von gebrauchten Gütern

Förderfähigkeitsregeln VI



unbare Leistungen

- Sachleistungen
(= Ausgaben denen keine tatsächlichen Zahlungen zugrunde liegen; z.B. Grundstücke)
 - ◆ nachvollziehbare Bewertung /
Kalkulationsgrundlagen, Schätzunggutachten, ...
- freiwillige unbezahlte Arbeit mit max. 10 EUR
Stundensatz (eindeutig zuordenbare, unterfertigte
Zeitaufzeichnung) z.B. bei Vereinen
- müssen im Fördervertrag genehmigt sein

Förderfähigkeitsregeln VII



nicht förderfähige Ausgaben:

detaillierte Auflistung in Punkt 2.5 der Förderfähigkeitsregeln

- nicht eindeutig projektbezogene Ausgaben
- Geschenke und Preise
- Leistungen, die zwischen den Partnern erbracht und verrechnet werden
- Ausgaben, die nicht eindeutig den Projektteilnehmern zurechenbar sind od. an Dritte weiterverrechnet wurden
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens übereinstimmen
- Nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen (z.B. Skonto, Rabatt)
- Künstler- und Sportlerhonorare
- Sollzinsen

Förderfähigkeitsregeln VIII



nicht förderfähige Ausgaben:

- Erwerb von Grundstücken für einen Betrag, der 10% der förderfähigen Gesamtkosten für das betreffende Projekt übersteigt
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- erstattungsfähige MwSt. (auch ausländische)
- Einmalige Veranstaltungen ohne nachhaltige Wirkung
- Ausgaben für Bewirtung bei projektinternen Veranstaltungen zwischen den Projektteilnehmern
- Ausgaben, die von der Verwaltungsbehörde wegen unverhältnismäßig hohen Prüf- oder Nachweisaufwandes gemäß Ziffer 1.3 Abs. 2 dieser Regelungen von der Förderfähigkeit ausgenommen wurden
- Ausgaben für Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, Vereinen zB. Abhaltung Jahreshauptversammlung gem. Vereinsgesetz

Förderfähigkeitsregeln IX



Einnahmen

- ◆ Einnahmen bei Projekten unter 1 Million € Projektgesamtkosten
 - Einnahmen können für die Finanzierung der Eigenmittel verwendet werden (wichtig: max. auf Basis der Schätzung bei Antragstellung)
- ◆ Einnahmen bei Projekten über 1 Million € Projektgesamtkosten
 - Einnahmen sind von den förderfähigen Gesamtkosten abzuziehen!

vor Projektabrechnung



- Projektantrag hat alle Prüfungsabläufe bestanden
- BA-Genehmigung (evtl. mit Auflagen)
- Information an LP über das BA-Ergebnis
- Information an alle nationalen Kofinanzierungsstellen durch die involvierten RKs
- Vorliegen des gültigen EFRE-Vertrags mit allen Anlagen (unterzeichneter Antrag, unterzeichneter Partnerschaftsvertrag, Kofinanzierungsverträge)

Projektabrechnungen I



FLC-Stellen im Programm

In Bayern die Bezirksregierungen von

- Niederbayern
 - Oberbayern
 - Schwaben
- (Jeweils Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung)

In Österreich die Landesregierungen von

- Oberösterreich
- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg

in wenigen Fällen wurde die FLC an Dritte überbunden.

Projektabrechnungen II

- **Formulare (jeder Partner)**
 - ◆ Fortschrittsbericht Projektteil – Inhaltliche Umsetzung
 - ◆ Ausgabennachweis
 - ◆ Stundenliste (fakultativ)
 - ◆ in Ö: Darstellung der rechtskonformen Auftragsvergabe (zwingend ab Aufträgen von 40.000 €)
 - ◆ in BY: Vermerk zur Auftragsvergabe
- **Formulare (nur Lead-Partner)**
 - ◆ Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil A: Inhaltliche Umsetzung (ACHTUNG bei Endabrechnung: Bericht über die ganze Projektlaufzeit!)
 - ◆ Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil B: Finanzielle Umsetzung

INTERREG IV Dokumente - Windows Internet Explorer bereitgestellt von Land Oberösterreich
http://www.interreg-bayaut.net/interreg_iv/dokumente.html

INTERREG info service **Dokumente**

INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013

Veranschaulichten für EU-kofinanzierte Projekte aus Strukturfondsprogrammen (nur für österr. Projektträger relevant) (Stand: Sept. 2010)

Im Kapitel "Förderungen" befinden sich alle [Informationen zur Antragstellung](#)
[FAQs zur Antragstellung](#)

Dokumente für die Berichtslegung und Abrechnung

Bitte die Muster-Dokumente nicht online befüllen!

- [Fortschrittsbericht Projektteil - Inhaltliche Umsetzung](#) (Stand: 07.07.2010)
- [Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil A: Inhaltliche Umsetzung](#) (Stand: 09.02.2011)
- [Fortschrittsbericht Gesamtprojekt Teil B: Finanzielle Umsetzung](#) (Stand: 03.12.2009)
- [Ausgabennachweis](#) (Stand: 13.07.2010)
- [Stundenliste](#) (Stand: 31.03.2009) *
- [Darstellung der rechtskonformen Auftragsvergabe \(in Österr.\)](#) (Stand: 19.05.2009)
- [Vermerk zur Auftragsvergabe \(in Bayern\)](#) (Stand: 01.01.2011)

[FAQs zur Projektabwicklung](#)

Mit * gekennzeichnete Dokumente sind keine Pflichtdokumente (die Inhalte müssen sich jedoch

Fertig Internet | Geschützter Modus Aktiv 100%

Projektabrechnungen III



- jeder Partner bei der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle (Formulare mit Originalbelegen, Zahlungsnachweisen, Preisvergleichen, Verträgen etc.)
- Vorlage nach Abrechnungsstichtagen lt. EFRE-Vertrag + 1 Monat
- Die Zeitpunkte sorgfältig planen und einhalten!
- **ACHTUNG: Zeitgleiche Einreichung der Zwischenabrechnungen für eine rasche Auszahlung der EFRE-Mittel unumgänglich. Das Auszahlungstempo wird immer vom schwächsten bzw. langsamsten Glied bestimmt!**

Projektabrechnungen IV



- **Inhaltliche Kontrolle**
 - ◆ Plausibilität der Angaben
 - ◆ Projektbeginn und Einhaltung der Projektziele
- **Formale Kontrolle**
 - ◆ Adressat der Rechnung
 - ◆ Rechnungsgegenstand
 - ◆ Erstattungsfähigkeit der Ausgaben (Förderfähigkeitsregeln, nationale Bestimmungen)
 - ◆ Mwst., Skonti, Einnahmen?
 - ◆ Erfüllung der Auflagen?
 - ◆ Einhaltung des Kostenplans (auf Überschreitungen im inhaltlichen Bericht verweisen bzw. Änderung der beantragten Kostengruppen über 20% - EFRE-Vertragsänderung erforderlich)

Projekt abrechnungen V



- **spätestens 3 Monate nach Einreichung: Retournierung der Abrechnungsunterlagen und Übermittlung einer Prüfbestätigung**
- **Weiterleitung der Unterlagen (Ausgabennachweis, Prüfbestätigung, inhaltlicher Bericht) an Lead-Partner**
- **EFRE-Mittelanforderung des Lead-Partners durch die Einreichung des inhaltlichen und finanziellen Gesamtberichts bei der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle**

Projekt abrechnungen VI



- **Auszahlung der EFRE-Mittel an den Lead-Partner (für die Weiterleitung an die Projektpartner ist der LP verantwortlich)**
- **Aufbewahrung der Originalbelege und Originalunterlagen durch jeden Projektpartner bis 31.12.2022!!!**
- **Second Level Kontrolle durch das Bundeskanzleramt in Österreich bzw. das BSTMWIVT in Bayern**



Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

- **Jedes Projekt wird min. 1x einer VOK unterzogen (min. ein Projektpartner)**
- **Prüfungsschwerpunkte:**
 - ◆ Vorhandensein der geförderten Güter
 - ◆ Einsatz des geförderten Personals
 - ◆ Vorliegen einer gesonderten Buchhaltung
- **Prüfungsschwerpunkte der Europäischen Kommission:**
 - ◆ Vergaberecht
 - ◆ Beihilfenrecht und Wettbewerbsverzerrungen
 - ◆ Einhaltung der Publizitätsvorschriften



**Herzlichen Dank für
die Aufmerksamkeit!**

<http://www.interreg-bayaut.net>

Verwaltungsbehörde INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Raumordnung - Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732 7720 16297



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung